

## Kriterien für die Anerkennung der Praxisvorerfahrung

(Auszug aus der geänderten Prüfungsordnung des Studiengangs, § 3, Absatz 5)

Studienbewerberinnen und -bewerber müssen über eine Vollzeit-Praxiserfahrung (Wochenarbeitszeit mindestens 35 Stunden) von mindestens 3 Monaten (13 Wochen) in einer frühpädagogischen Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Familienzentren), in Ganztagschulen oder einer Familienbildungsstätte verfügen und diese bei der Einschreibung nachweisen.

Des Weiteren gelten folgende Bedingungen:

- Entsprechende Einrichtungen sind auch als heilpädagogische oder integrative Einrichtungen anerkennungsfähig.
- Die Praxiserfahrung kann am Stück oder durch verschiedene Praktika oder Berufstätigkeiten erworben worden sein.
- Praxiserfahrungen in Teilzeit (Wochenarbeitszeit mindestens 19 Stunden) werden als halbe Vollzeit-Praxiserfahrung anerkannt. 6 Monate in Teilzeit sind daher genauso anerkennungsfähig wie 3 Monate in einer Vollzeittätigkeit.
- Für den Fall, dass Praxisvorerfahrung in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit mit Kindern im Alter zwischen 0-12 Jahren (z. B. schulischer Unterricht, Heimerziehung, Kinder - und Jugendarbeit etc.) oder mit Eltern (z. B. SPFH etc.) gewonnen wurde, kann diese zur Hälfte (6 Wochen) anerkannt werden.
- Der Träger der Praxisstelle muss entsprechend SGB VIII, KJHG § 75 anerkannt sein (bei Einrichtungen im Ausland ist die Anerkennungsfähigkeit durch die Fachhochschule im Einzelfall zu prüfen).

Vor Aufnahme des Studiums ist seitens der Studienbewerberin/des Studienbewerbers eine Bescheinigung des Trägers der Einrichtung einzureichen, die Auskunft gibt über

- Träger, Art der Einrichtung und konkreten Tätigkeitsbereich,
- Dauer und Wochenarbeitszeit der jeweiligen Praxisphase,
- Tätigkeit mit Kindern im Alter zwischen 0 und ca. 12 Jahren und/oder deren Eltern und Familien,
- bei nicht unmittelbarer Einsichtigkeit Anerkennung des Trägers nach SGB VIII, KJHG § 75

In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung dem Prüfungsausschuss.

Weitere Informationen zum Studiengang unter:

[https://www.th-koeln.de/studium/paedagogik-der-kindheit-und-familienbildung-bachelor\\_258.php](https://www.th-koeln.de/studium/paedagogik-der-kindheit-und-familienbildung-bachelor_258.php)